



Gemeinderat
Dorfstrasse 11
6173 Flühli
www.fluehli.ch

T 041 489 60 60
gemeindeverwaltung@fluehli.ch



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Schutzkonzept der Gemeinde Flühli für die gemeindeeigenen Räume und Anlagen sowie im öffentlichen Raum

Gültig ab 31. Mai 2021 bis auf Weiteres

Ausgangslage und Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Aufgrund der Epidemie gibt es verschiedene Massnahmen, Regeln und Verbote. Ziel ist die Eindämmung des Coronavirus. Ab 31. Mai 2021 hat der Bund weitere Lockerungen beschlossen. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Vorgaben von Bund und Kanton und richtet sich an Private, Vereine sowie Organisationen, welche gemeindeeigene Räume und Anlagen nutzen. Der Gemeinderat Flühli setzt auf die Eigenverantwortung der Organisationen und deren Verantwortlichen.

1. Die öffentlichen Räume und Anlagen der Gemeinde sind für Proben, Trainings, Veranstaltungen und dergleichen geöffnet. Die aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates und die VCov19-Verordnung des Regierungsrates sind vollumfänglich einzuhalten.
2. Es besteht eine Maskentragpflicht in den Innenräumen öffentlich zugänglicher Einrichtungen.
3. Die Benützung der Räume und Anlagen erfolgt unter der Bedingung, dass ein spezifisches Schutzkonzept vorhanden ist und die aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden.
4. Der erforderliche Abstand von 1.5 Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt die Maskentragpflicht.
5. Die Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sind einzuhalten.

Flühli, 31. Mai 2021

GEMEINDERAT FLÜHLI